

Bearbeiter: Enge, Nadine  
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau  
 und Gebäudemanagement  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen  
 Amt für Soziales und  
 Bildung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.11.2025	211/2025

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	02.12.2025					einstimmig
Stadtrat öffentlich	17.12.2025					

**Betreff:**

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Fördermittel-Projektauftrag 2025/2026 und Umsetzung der Maßnahme für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Flutlichtanlage auf dem Platz 3 im Sportpark Camillo Ugi

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme am Fördermittel-Projektauftrag 2025/2026 und die Umsetzung der Baumaßnahme „Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Flutlichtanlage auf dem Platz 3“ vorbehaltlich der Einstellung in die jeweiligen Haushaltspläne. Für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Flutlichtanlage auf dem Platz 3 werden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 1.200.000 Euro anteilig BgA /n. BgA benötigt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Die Sanierung vom Platz 3 ist in der Sportstättenbilanz als erforderlich eingestuft worden. Im Planungsverfahren während der Konzepterstellung wurde der Kunstrasen favorisiert. Damit der Kunstrasen in der dunklen Jahreszeit nutzbar ist, wird eine Flutlichtanlage erforderlich. Auf der Grundlage des Konzepts über die Sanierung und Erweiterung im Sportpark C. Ugi wurden bereits Planungsunterlagen zum Kunstrasen und der Flutlichtanlage bis zur Genehmigungsphase LPH 4 erstellt.

Mit Beschluss-Nr. 16 - 08/2025 vom 29.04.2025 wurde die vorgestellte Entwurfsplanung LPH 3 mit Kostenberechnungen für den Neubau des Kunstrasenspielfeldes mit Flutlichtanlage auf dem Platz 3 beschlossen.

**Fördermöglichkeit:**

In der 42. KW 2025 wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veröffentlicht. Die Auswahlkriterien stehen u.a. für Projekte mit fortgeschrittener Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der HOAI. Der **Fördersatz** liegt bei 45 % bzw. 75 % bei Nothaushaltskommunen für die Sanierungen und im Ausnahmefall für Ersatzneubauten (z.B. geplantes Kunstrasenspielfeld mit Flutlichtanlage). Das Fristende zur Einreichung der **Projektanträge** bestehend aus einer Projektskizze und dem Stadtratsbeschluss ist 15.01.2026. Ein Beschluss des **Fördermittelgebers** der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte erfolgt Ende Februar 2026. Danach werden die Antrags- und **Koordinierungsgespräche durchgeführt** sowie die **Zuwendungsanträge** durch die Kommunen erstellt. Der Zuwendungsbescheid wird durch den Zuwendungsgeber im Laufe des Jahres 2026 erteilt.

An der **Landessportförderung** hat die **Maßnahme** „Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Flutlichtanlage auf dem Platz 3“ bereits im September 2025 teilgenommen. Die Entscheidung steht noch aus. Eine Kumulierung des o. g. Bundesprogramms mit der **Landessportförderung** für dasselbe Projekt ist möglich. Nähere Informationen zum Förderprogramm sind in der Anlage enthalten.

Die Hochbaumaßnahme „Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes“ im Sportpark Camillo Ugi wird mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem **Fördersatz** i. H. v. 75 % gefördert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung ist z.T. mit **Fördermitteln** aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026 geplant. Die **benötigten** finanziellen Mittel sind anteilig für die **Baumaßnahme** ab dem DHH 25/26 unter den folgenden Haushaltsdaten eingestellt:

	<b>Kontierung</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>Maßnahmen</b>	M-0000000352	Sportpark C. Ugi Flutlichtanlage Platz 3
	M-0000000356	Sportpark c. Ugi Kunstrasen
<b>Produkt</b>	42400110	<b>Sportpark C. Ugi Städtelner Straße 101</b>
<b>SK</b>	09101019	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen – bewegl. Anlagevermögen - Betriebsvorrichtungen

Entsprechend der aktuellen **Kostenberechnungen** betragen die Gesamtkosten für die **Baumaßnahme ca. 1.400.000 Euro brutto**.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Entwurfsplanung mit Kostenberechnungen LPH 3  
Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - Projektauftrag 2025/2026